



SICHERHEITSDATENBLATT

Nach EG-Richtlinie 1907/2006/EG, Artikel 31

Revisionsdatum: 16/September/2009

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Produktname: **Format-Bohrflüssigkeit**

Synonyme: cesium/potassium formate mud

Verwendung des Stoffs/der Zubereitung: Bohrflüssigkeiten, Industrieprodukte

Lieferant:

Cabot Specialty Fluids Waterway Plaza Two 10001 Woodloch Forest Drive Suite 275 The Woodlands, TX 77380 UNITED STATES Tel: 1-281-298-9955 Fax: 1-281-298-6190	Tantalum Mining Corporation of Canada, Ltd. Bernic Lake Box 2000 Lac du Bonnet, MB R0E 1A0 CANADA Tel: 1-204-884-2400 Fax: 1-204-884-2211	Cabot Specialty Fluids Ocean House Hareness Circle Altens Industrial Estate Aberdeen AB12 3LY SCOTLAND Tel: (+44) 1224-897229 Fax: (+44) 1224-870089
--	--	---

E-Mail Adresse: SDS@cabot-corp.com

Notrufnummer: US: CHEMTREC 1-800-424-9300 oder 1-703-527-3887
US: Andere 1-978-663-3455
Kanada: CANUTEC 1-613-996-6666

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenbezeichnung: Xn - Gesundheitsschädlich.

Hauptexpositionswege: Augenkontakt, Hautkontakt

MÖGLICHE GESUNDHEITSEFFEKTE

Augenkontakt: Reizt die Augen. Berührung mit den Augen vermeiden.

Hautkontakt: Reizt die Haut. Berührung mit der Haut vermeiden.

Einatmen: Aufgrund seines flüssigen Aggregatzustands wird nicht erwartet, dass dieses Material eine bedeutende Gefahr bei der Einatmung darstellt. Aerosole oder getrocknetes Produkt können die Atemwege reizen.

Verschlucken: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Krebserzeugende Wirkungen: Enthält keine Substanzen, die in IARC (International Agency for Research on Cancer), NTP (National Toxicology Program), OSHA (Occupation Safety and Health Administration), ACGIH (American Conference for Governmental Industrial Hygienists) oder EG (Europäische Gemeinschaft) gelistet sind. Siehe auch Abschnitt 11.

Auswirkungen auf Zielorgan: Augen, Haut, Atmungsorgane

Verschlechterung bestehender Gesundheitsprobleme durch Exposition: Keine bei bestimmungsgemäßigem Umgang

Mögliche umweltschädigende Auswirkungen: Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich. Siehe auch Abschnitt 12.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EINECS/ELINCS-Nr.	Gewicht %	EU-KLASSIFIZIERUNG
Natriumformiat	141-53-7	205-488-0	1-53	Keine
Cäsiumformiat	3495-36-1	222-492-8	1-84	Xn;R48/22-36
Potassium formate	590-29-4	209-677-9	1-76	Keine
Wasser	7732-18-5	231-791-2	>13	Keine
Calcium carbonate	471-34-1	207-439-9	<9	Keine
Sodium carbonate	497-19-8	207-838-8	<3	Xi;R36
Carbonic acid, dipotassium salt	584-08-7	209-529-3	<3	Xn;R:22-36/37/38
Sodium Bicarbonate	144-55-8	215-633-8	<3	Keine
Potassium bicarbonate	298-14-6	206-059-0	<3	Keine
Xantham Gum	11138-66-2	234-394-2	<1	Keine
Potassium hydroxide	1310-58-3	215-181-3	<1	C;R35 Xn;R22
Polyanionic cellulose polymer	9004-32-4	Not assigned	<1	Keine
Starch	9005-25-8	232-679-6	<1	Keine
Cellulose, Colloidal Fiber	70851-17-1	Not assigned	<1	Keine

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Hautkontakt: Sorgfältig mit Seife und Wasser waschen. Arzt aufsuchen, falls Rötung, Schwellung, Jucken oder Brennen auftritt.

Augenkontakt: Augen sofort gründlich mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Arzt aufsuchen, falls Rötung, Schwellung, Jucken, Brennen oder eine Beeinflussung des Sehens auftritt.

Einatmen: Falls Husten, Atemnot oder andere Atemprobleme auftreten, Person an die frische Luft bringen. Arzt aufsuchen, falls Beschwerden weiterbestehen. Falls notwendig, normale Atmung durch Erste-Hilfe-Maßnahmen wiederherstellen.

Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Falls bei Bewusstsein, mehrere Gläser Wasser zu trinken geben. Niemals einer bewusstlosen Person etwas in den Mund geben.

Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Angemessene Schutzausrüstung tragen. Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Spezifische Gefahren: Beim Verbrennen entsteht reizender Rauch.

Gefährliche Zersetzungs- und/oder Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Kohlenwasserstoffe, Gemisch anorganischer Salze.

Staubexplosionsgefahr: Keine.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Staub- und Aerosolbildung vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe auch Abschnitt 8.

Verfahren zur Reinigung: Mit inerten Aufsaugmitteln aufnehmen. Aufnehmen und in korrekt beschriftete Behälter geben. Siehe Abschnitt 13.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Material nicht in das Grundwassersystem gelangen lassen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollten die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Siehe auch Abschnitt 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vermeiden Sie Bildung von Staub, Aerosol oder Nebel. Aerosole oder Staub vom trockenen Produkt nicht einatmen. Für ausreichend gute Lüftung und Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen und an Plätzen, an denen dämpfe vom heißen Produkt oder vom Staub, muss gesorgt werden.

Lagerung: Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln aufbewahren.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

EXPOSITIONSGRENZWERTE

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind für dieses Produkt nicht festgelegt.

TECHNISCHE SCHUTZMASSNAHMEN

Eine ausreichende Raumbelüftung ist sicherzustellen um die zulässigen, maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen zu minimieren.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Atemschutz: Zugelassener Atemschutz ist möglicherweise notwendig, falls die Raumbelüftung nicht ausreicht.

Handschutz: Wenn notwendig tragen. Undurchlässige Handschuhe. Neoprenhandschuhe. Schutzhandschuhe. Handschuhe aus Nitrilkautschuk. Gummihandschuhe. Handschuhe aus PVC oder einem anderen Kunststoff.

Augenschutz: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz. Korbbrille. Tragen Sie Gesichtsschutz, wenn mit Spritzern zu rechnen ist.

Haut- und Körperschutz: Geeignete Schutzkleidung tragen. Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Weitere: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Augenspülflaschen und Notduschen sollten sich in der Nähe befinden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen: Braun Flüssig

Geruch: Leicht

pH-Wert: 9-11

Dichte: 1.05-2.40 g/cm³ bei 20°C

Schüttdichte: Nicht anwendbar

Dampfdichte: Nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich:	102 bis 145°C
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht anwendbar
Dampfdruck:	400-2250 Pa
Wasserlöslichkeit:	Entfällt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Viskosität:	1-300 cPs
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Methode:	Nicht anwendbar
Explosionsgrenzen in Luft - obere (%):	Nicht anwendbar
Explosionsgrenzen in Luft - untere (%):	Nicht anwendbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität:	Stabil
Gefährliche Polymerisation:	Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.
Mechanische Empfindlichkeit (Schlag):	Reagiert nicht empfindlich auf mechanische Einwirkung.
Zu vermeidende Bedingungen:	Kontakt mit Wasser vermeiden. Starke Oxidationsmittel. Bei langfristiger Exposition gegenüber hohen Temperaturen und bei Kontakt mit bestimmten Katalysatoren, kann Freisetzung von Gasen (H ₂ und CO) auftreten. Die größte Gefahr besteht beim Kontakt von Formatpulver mit einem Platinkatalysator. Um detailliertere Angaben hinsichtlich der zu vermeidenden Bedingungen zu erhalten, wird den Anwendern empfohlen, sich das Technische Handbuch "Cabot Specialty Fluid's (CSF) Formate Technical Manual", Abschnitt A13 von einem CSF-Vertreter zu besorgen. CSF rät von der Retortierung von Formatlösungen zur Bestimmung des Feststoffgehaltes ab, da die Temperaturen 500 °C überschreiten können. Bei der Durchführung von Alterungsverfahren in der Hitze wird bei Temperaturen oberhalb von 150 °C als Vorsichtsmaßnahme die Verwendung von Berstscheiben empfohlen..
Gefährliche Zersetzungs- und/oder Verbrennungsprodukte:	Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Wasserstoff, Gemisch anorganischer Salze.
Wirkungen statischer Entladung:	Staub- und Aerosolbildung vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Gegebene Informationen werden auf Daten von dieser Substanz oder von einer ähnlichen Substanz basiert.

AKUTE TOXIZITÄT

Oral LD50: LD50/oral/Ratte = 1780 mg/kg.

Einatmen LC50: Nicht bestimmt.

Dermal LD50: LD50/dermal/Kaninchen = > 2000 mg/kg.

Augenreizung: Draize: 17.7/110 (1 Std.); 11.7/110 (24 Std.); 5.7/110 (72 Std.). Mäßige Augenreizung.

Hautreizungen: Index für primäre Reizungen = 1.8. Leichte Reizung.

SUBCHRONISCHE TOXIZITÄT

Cäsiumformat. 28-Tage/oral/Ratte: Bei hohen Dosen wurden in vielen Organsystemen Auswirkungen beobachtet (500 mg/kg/Tag). Es wurden auch Anzeichen einer Neurotoxizität beobachtet. Bei einer mittleren Dosis wurde eine erhöhte Retikulozytenzahl und Auswirkungen auf das Herz, die Leber, die Milz und die Biochemie des Serums beobachtet (150 mg/kg/Tag). Bei einer niedrigen Dosis (15 mg/kg/Tag) war eine erhöhte Retikulozytenzahl die einzige beobachtete Auswirkung.

CHRONISCHE TOXIZITÄT

Krebserzeugende Wirkungen: Enthält keine Substanzen, die in IARC (International Agency for Research on Cancer), NTP (National Toxicology Program), OSHA (Occupation Safety and Health Administration), ACGIH (American Conference for Governmental Industrial Hygienists) oder EG (Europäische Gemeinschaft) gelistet sind.

WEITERE ANGABEN

Erbgutverändernde Wirkungen:

Nicht erbgutverändernd im AMES Test, Chromosomenabweichung menschlicher Lymphozyten.

Reproduktionstoxizität: Daten von Cäsiumformat. Beobachtete Auswirkungen an Eierstöcken und Hoden bei einer oralen 28-tägigen Dosisstudie bei wiederholter Verabreichung von 500 mg/kg/Tag. Bei den niedrigeren Dosen wurden keine Auswirkungen auf die Fortpflanzungsorgane beobachtet (150 und 15 mg/kg/Tag).

Sensibilisierende Wirkungen: Enthält keine bekannten Sensibilisierer.

Synergistische Materialien: Normalerweise keine zu erwarten.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen.

Aquatische Toxizität:

MARINE

Pazifische Auster (*Crassostrea gigas*) EC50 (24 Std.) = 1200 mg/l
Meeresruderfußkrebs (*Acartia tonsa*) EC50 (48 Std.) = 340 mg/l
Meeresalgen (*Skeletonema costatum*) EC50 (72 Std.) = 710 mg/l
Braune Garnele (*Crangon crangon*) LC50 (96 Std.) = 91 mg/l
Junger Steinbutt (*Scophthalmus maximus*) LC50 (96 Std.) = 260 mg/l
Amphipoda (*Corophium volutator*) LC50 (10 Tag) = 6653 mg/kg

FRISCHWASSER

Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss*) LC50 (96 Std.) = >1000 mg/l
Wasserfloh (*Daphnia magna*) EC50 (48 Std.) = 35 mg/l
Frischwassereralgen (*Scenedesmus subspicatus*) EC50 (72 Std.) = 1.8 mg/l
Frischwassereralgen (*Selanstrum capricornutum*) EC50 (72 Std.) = 3.8 mg/l

Sonstige Angaben:

Bei der Mehrheit von Meerestierarten hat dieses Material keine Toxizität gezeigt und erhielt die Gruppe E-Einstufung (die höchste Genehmigungseinstufung) entsprechend dem PARCOM Harmonized Offshore and Chemical Notification Format (HOCNF).

UMWELTPFAD

Bioakkumulation:

Log Pow = <2.20 (kein Potenzial sich biologisch aufzukonzentrieren). Siehe auch Abschnitt 9.

Persistenz und Abbaubarkeit: Leichte, biologische Abbaubarkeit in Meerwasser - Geschlossener Flaschentest (OECD Methode 306) = 79% Abbau nach 28 Tagen
Leichte, biologische Abbaubarkeit in Frischwasser - Geschlossener Flaschentest (OECD Methode 301D) = 83% Abbau nach 28 Tagen

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Disclaimer: Angaben in diesem Abschnitt betreffen das ausgelieferte Produkt in seiner vorgesehenen Zusammensetzung, wie in Abschnitt 3 dieses SDB beschrieben. Eine Verunreinigung oder die Verarbeitung kann die Abfalleigenschaften und Anforderungen verändern. Verordnungen können auch leer Behälter, Rohre oder Spülflüssigkeiten betreffen. Staatliche/regionale und lokale Vorschriften können sich von den bundesrechtlichen Vorschriften unterscheiden.

Die Entsorgung des gelieferten Produktes hat in Übereinstimmung mit den Verordnungen und Gesetzen der europäischen, nationalen und lokalen Abfallentsorgungsbestimmungen zu erfolgen. Das Gleiche gilt für Verpackungen und Behältnisse.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Nicht bedeckt durch Internationale Regelung auf dem Transport Gefährlicher Güter (IMDG, IATA, ADR/RID).

UN-Nr: Nicht unterstellt

Ordnungsgemäßer UN-Versandname: Nicht eingestuft

UN-Versandklasse: Nicht eingestuft

UN-Verpackungsgruppe: Nicht eingestuft

IMO IBC Code:

Cäsiumformiatlösung - Vorläufig geschätzt als: Verunreinigung Kategorie Z, Liefert Typ 3, mit zusätzlicher Bedingung 15.19.6.

Kaliumformiatlösung - Verunreinigung Kategorie Z, Verunreinigungsgefahr Nur, Erfordernd keinen Chemischen Tanker.

Calcium Carbonate - Verunreinigung Kategorie Z, Verunreinigungsgefahr Nur, Liefert Typ 3.

IMDG (International Maritime Organization's Dangerous Goods Code):

Nicht unterstellt.

IATA (International Air Transport Association):

Nicht unterstellt.

15. VORSCHRIFTEN

Gefahrenbezeichnung:

Xn - Gesundheitsschädlich.

Xn



Risiko-Sätze: R36 - Reizt die Augen.

Kombination der R-Sätze: R48/22 - Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.

Sicherheitssätze: S23 - Dampf/Aerosol nicht einatmen

Kombination der S-Sätze: S24/25 - Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Internationale Bestandsverzeichnisse

Alle Bestandteile dieses Produktes sind aufgeführt oder ausgenommen von den folgenden Verzeichnissen:

JA - Australian Inventory of Chemical Substances (AICS)
JA - Canadian Domestic Substances List (DSL)
NEIN - Chinese Inventory
JA - European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (EINECS)
NEIN - Japanese Inventory of Existing and New Chemical Substances (ENCS)
NEIN - Korean Existing Chemicals List (KECL)
NEIN - New Zealand Hazardous Substances and New Organisms Act (HSNO)
NEIN - Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances (PICCS)
JA - United States Toxic Substances Control Act (TSCA) Inventory

Deutschland Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK-ID-Nr.: Nicht bestimmt

Schweiz Giftklasse Giftkategorie

Chemische Bezeichnung

Potassium formate -- (getestet und als nicht giftig befunden): G-7498

ID-Nr.: Nicht bestimmt

16. SONSTIGE ANGABEN

Verweisungen:

MARPOL 73/78, die Späteste Ausgabe das Schutzkomitee von der Marineumwelt (MEPC) Rundschreiben MEPC.2/Circular, IBC Code, IMO Beschlussfassung A.673(16) Richtlinien für den Transport und Behandelnd von Begrenzten Beträgen Gefährlicher und Schädlicher Flüssiger Substanzen in Hauptteil auf Auslandstützengefäßen.

Cabot-Standorte in Europa:

Siehe Abschnitt 1.

Hergestellt durch: Cabot Corporation, Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz Angelegenheiten
Revisionsdatum: 16/September/2009
Vorheriges Revisionsdatum: 9/September/2009
Revisionsgrund: Überarbeitung der Abschnitte 3

Verzichterklärung:

Die vorstehenden Angaben sind nach bestem Wissen aus den Cabot Corporation vorliegenden Informationen erstellt worden. Es wird keine Gewähr, weder ausdrücklich noch stillschweigend, übernommen. Die Angaben dienen lediglich Informationszwecken. Cabot übernimmt keinerlei Haftung für eventuell aus der Anwendung dieser Information entstehende Schäden. Im Falle einer Diskrepanz zwischen den Informationen des nicht englischen Dokuments und dem englischen Gegenstück, hat die englische Version Vorrang.

® und 'TM' sind Warenzeichen von Cabot Corporation.